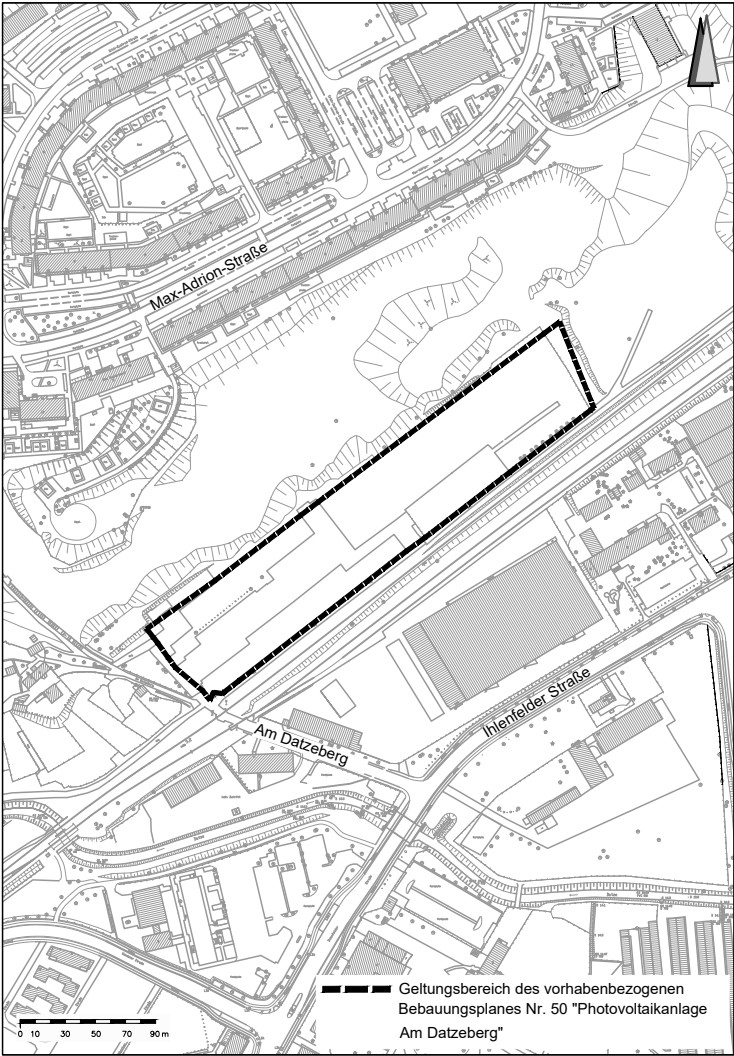


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“, Sondergebiet (SO) Photovoltaik



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 den Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“, Sondergebiet (SO) Photovoltaik gefasst.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

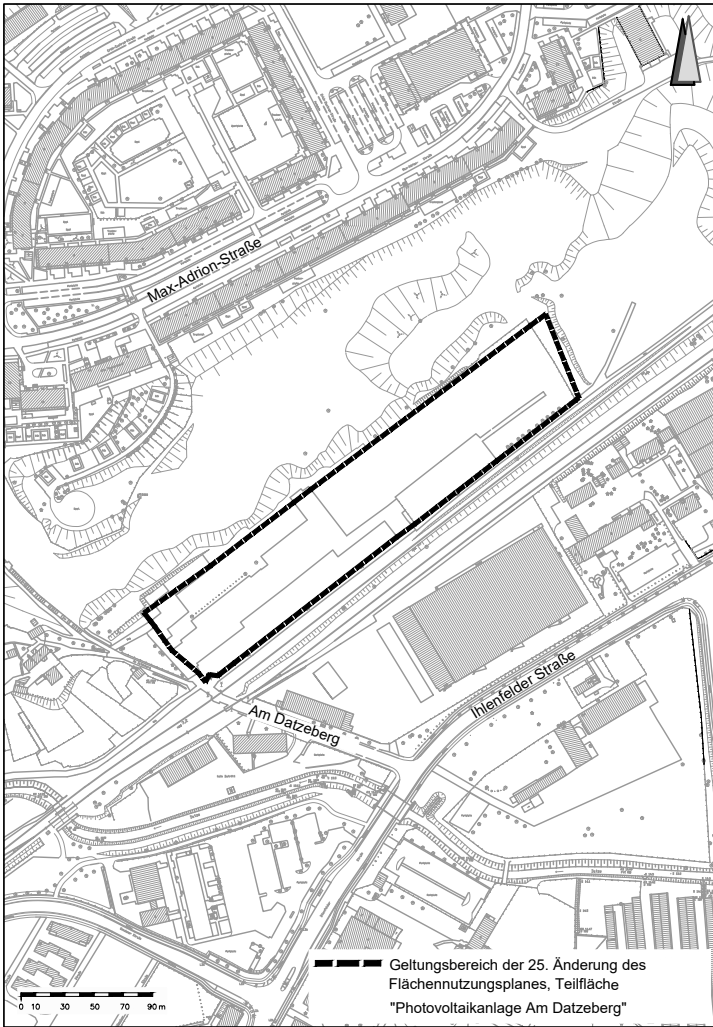
- im Norden:** eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 350/6, 350/9 und durch den Hangfuß des Datzebergsüdhanges
- im Osten:** eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 350/9
- im Süden:** den Fahrweg parallel zur südlichen Grenze der Flurstücke 350/6 und 350/9
- im Westen:** den Nord-Süd verlaufenden Zufahrtsweg von der Straße Am Datzeberg

(alle Flurstücke Flur 1, Gemarkung Neubrandenburg)

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden:** eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 350/6, 350/9 und durch den Hangfuß des Datzebergsüdhanges
- im Osten:** eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 350/9
- im Süden:** den Fahrweg parallel zur südlichen Grenze der Flurstücke 350/6 und 350/9
- im Westen:** den Nord-Süd verlaufenden Zufahrtsweg von der Straße Am Datzeberg

(alle Flurstücke Flur 1, Gemarkung Neubrandenburg)

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

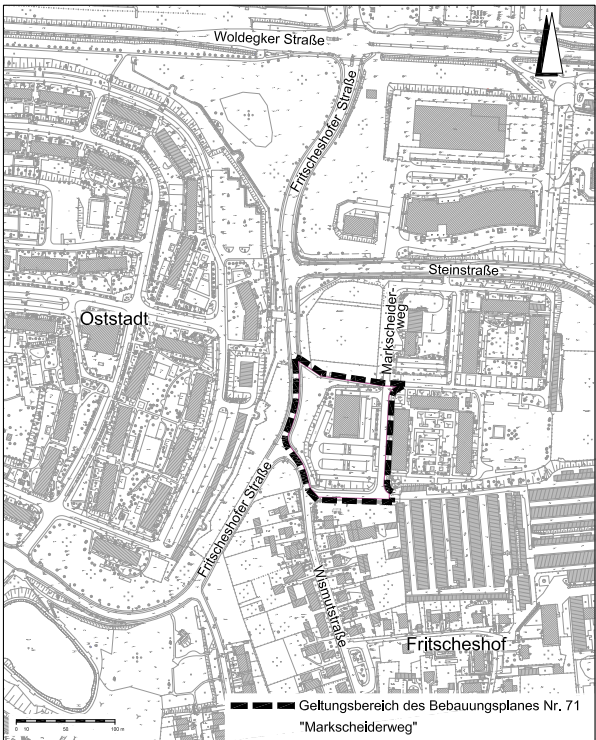
Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 71 „Markscheiderweg“

Die von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 10.09.2020 beschlossene Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 71 „Markscheiderweg“, begrenzt durch

- im Norden:** durch den Fußweg zwischen Fritscheshofer Straße und Markscheiderweg,
- im Osten:** durch den Markscheiderweg,
- im Süden:** durch den Markscheiderweg,
- im Westen:** durch die Wismutstraße und Fritscheshofer Straße

wird hiermit bekannt gemacht. Das Bebauungsplanverfahren wird somit eingestellt.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

www.neubrandenburg.de

Verordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Große Wollweberstraße“

- Verfügbar im Internet ab: 30.09.2020
- Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 01.10.2020

Terminplan Gewässerschau 2020 – Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ Bereich Altentreptow

- Verfügbar im Internet ab: 26.08.2020
- Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.08.2020